



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04402**
Datum: 07.09.2004
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: **NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE**

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2004	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Thema Uferbebauung Pfälzerstraße

Inzwischen ist das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes verabschiedet. In einer Pressemitteilung „Vorbeugen statt Schäden beseitigen“ heißt es: Der Bundestag hat das von Bundesumweltminister Jürgen Trittin erarbeitete Hochwasserschutzgesetz beschlossen. „Die verheerende Flutkatastrophe an der Elbe im Sommer 2002 hat allen deutlich vor Augen geführt: Es ist besser, Hochwasserschäden wirksam vorzubeugen als extrem hohe Schäden zu beseitigen. Wenn wir Hochwasser nicht verhindern können, dann müssen wir die Schäden mindern.“ Das Elbehochwasser hat über 9 Milliarden Euro Sachschäden verursacht. Kern des Gesetzes ist nach Angaben der Bundesregierung, den Flüssen mehr Raum zu geben und die Nutzung der von Überflutungen bedrohten Flächen stärker an den Hochwassergefahren zu orientieren. **Deshalb dürfen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich keine neuen Bau- und Gewerbegebiete mehr ausgewiesen werden.** Trittin: "Wohnsiedlungen und Gewerbeparks in Flussauen sind die Flutopfer von morgen."

Wir fragen deshalb:

1. Verstößt der vorhabensbezogene Bebauungsbeschluss Nr.129, Uferbebauung Pfälzer Str. gegen folgende Paragraphen, Art.1 § 31a, 31b insbes. (4) (5) und (6), weiterhin Art.2 2. u. 3. ,des beschlossenen Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes? Wenn ja? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Stadt Halle (Saale)?

Am Robert-Franz-Ring hängt ein Werbeplakat von einer Architektengruppe, das uns zu folgenden Fragen veranlasst hat,

2. Gibt es einen Bauträgerwechsel? Wenn ja, ändert sich das beschlossene Baukonzept? Und hat sich die Interessentenlage(Bedarfsanalyse) zum Beschluss verändert?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

**Anfrage der Stadträte Wolff/ Schuh, NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, zum Thema
Uferbebauung Pfälzer Straße**

Vorlage-Nr.: IV/ 2004/ 04402

Beantwortung der Anfrage

zu 1.

Das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes existiert zur Zeit erst im Entwurf.

Nach Aussage des Bundesumweltministeriums wurde es zwar am 2. Juli 2004 durch den Bundestag beschlossen, die bundesdeutsche Gesetzgebung schreibt aber auch die Zustimmung des Bundesrates für dieses Gesetz vor. Diese ist bislang nicht erfolgt, da es noch Unstimmigkeiten gibt. Der Vermittlungsausschuss wurde angerufen. Die angedachten Änderungen müssen dann nochmals vom Bundestag beschlossen werden und der Bundesrat muss den Änderungen ebenfalls zustimmen.

Das Gesetz tritt erst mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Deshalb können die angeführten, erst im Entwurf vorliegenden Gesetzesänderungen noch nicht zu Entscheidungen des Verfahrens Uferbebauung Pfälzer Straße herangezogen werden.

zu 2.

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, dass es einen Bauträgerwechsel gibt. Die Interessentlage hat sich nicht geändert. Das Planungsbüro wurde vom Bauträger bereits mit der weiteren Planung (Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) beauftragt.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter